

Protokoll zum Termin „Traufwiesen“ am 04.01.2023 - Auszug (10:00 - 11:30 Uhr, digital)

Teilnehmende:

Regierungspräsidium Tübingen Fr. Geiger-Mohr (Energiewende) Hr. Bernhard (Ref. 21) Hr. Prußeit (Ref. 24) Hr. Hackenberg (Ref. 41) Hr. Menner (Ref. 42) Hr. Kittelberger (Ref. 44)	Universitätsstadt Tübingen Hr. Göppert (FAB 71) Hr. Kapagiannidis (FAB 71)	
---	--	--

Ergänzungen von Hr. Menner (Ref. 42), 10.01.2023

TOP	Thema	Zuständigkeit
2.	<p>Auswirkungen Flächennutzungsplan</p> <p>Die Darstellung der Teilfläche Süd (Flrst. 1440) als Sonderbaufläche im FNP tritt in Konflikt mit der zukünftigen Planfeststellung. Daher wird das RP nach § 7 BauGB dieser Darstellung im FNP im Zuge der Beteiligung widersprechen.</p>	
3.	<p>Genehmigung der PV-Freiflächenanlage</p> <p>Der nördliche Teil der geplanten PV-Freiflächenanlage liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Damit die PV-Freiflächenanlage in diesem Bereich genehmigt werden kann, wird dieser geändert.</p> <p>Der südliche Teil (Flrst. 1440) der geplanten PV-Freiflächenanlage liegt heute im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Als Genehmigungsgrundlage muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Da das Flurstück 1440 („Innenohr“) von der einzuleitenden Planfeststellung für den Schindhaubasistunnel betroffen sein wird, soll befristetes Planungsrecht geschaffen werden.</p> <p>Vorgehen befristetes Planungsrecht</p>	

	<p>Phase I (Zeitraum bis zur Rechtsgültigkeit (Unanfechtbarkeit) der Planfeststellung): Befristetes Planungsrecht nach § 9 (2) BauGB für die Teilfläche Süd (Flrst. 1440). Zum Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Planfeststellung werden die Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.</p> <p>Phase II (Unanfechtbarkeit der Planfeststellung): Festsetzungen für die Teilfläche Süd (Flrst. 1440) sind aufgehoben. Eine erneute Genehmigung einer PV-Freiflächenanlage kann nicht erteilt werden.</p> <p>Mögliche Genehmigungsgrundlage: Änderung des B-Plans „Traufwiesen“ in der Teilfläche Süd als Genehmigungsgrundlage für eine (verkleinerte) PV-Anlage und parallel nachrichtliche Übernahmen der Inhalte der Planfeststellung.</p> <p>Hinweis: Genehmigung der PV-Anlagen im Zuge der Planfeststellung</p> <p>Auf Basis der straßenrechtlichen Planfeststellung kann keine PV-Anlagen genehmigt werden.</p>	
--	---	--